



WAS ist ein Wohnberechtigungsschein?

Ein Wohnberechtigungsschein (WBS) ist eine gute Sache: Wer einen erhält, darf eine preiswerte, mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohnung beziehen. Aber: Wie und wo bekommt man einen WBS?

Wir, die GSW Sigmaringen, möchten Ihnen mit diesem Flyer erste, grundlegende Informationen geben. Schließlich ist für etwa ein Drittel unserer Wohnungen ein WBS erforderlich, weil diese mit öffentlichen Mitteln gefördert wurden.

WICHTIG: Lassen Sie sich unbedingt von Ihrem zuständigen Wohnungsamt oder Bürgerbüro beraten. Nur so können Sie sicher sein, dass Sie alle Voraussetzungen erfüllen, um einen WBS zu erhalten. In vielen Städten und Gemeinden können Sie online einen Beratungstermin buchen.

WER kann einen Antrag stellen?

Jeder, der 18 Jahre und älter ist. Bei jüngeren Personen müssen die Eltern einwilligen. Außerdem ist es erforderlich, dass Sie dauerhaft in Deutschland wohnen. Ausländer benötigen in der Regel eine Aufenthalts- beziehungsweise Niederlassungserlaubnis für das Bundesgebiet.

WBS



Herausgeber:

Immobilienunternehmen des VdK

GSW

wohnen • bauen • leben

GSW Gesellschaft für
Siedlungs- und Wohnungsbau
Baden-Württemberg mbH
– Bauträgerunternehmen des VdK –

Leopoldplatz 1
72488 Sigmaringen
Telefon 07571 724-0
info@gsw-sigmaringen.de
www.gsw-sigmaringen.de

Wohnberechtigungsschein

Ihre Eintrittskarte zum preiswerten Wohnen

Immobilienunternehmen des VdK

GSW
wohnen • bauen • leben

WELCHE Voraussetzungen muss ich erfüllen, um einen WBS zu erhalten?

Für den Erhalt des WBS ist Ihr Jahreseinkommen entscheidend. Ihr Einkommen und das aller in Ihrem Haushalt lebenden Personen wird zusammengerechnet. Diese Summe darf eine bestimmte Höhe nicht überschreiten. Dies ist die Einkommensgrenze. Nur wenn das Gesamteinkommen Ihres Haushalts unterhalb dieser Einkommensgrenze liegt, sind Sie berechtigt, einen WBS zu erhalten.

Die jeweiligen Einkommensgrenzen sind abhängig von der Personenanzahl Ihres Haushalts. Nachfolgend erhalten Sie hierzu eine Übersicht:

Haushaltsgröße (Zahl der Personen, die im Haushalt leben)	Einkommensgrenzen für die soziale Mietraum- förderung 2020/2021
1-Personen-Haushalt	51.000 EUR
2-Personen-Haushalt	51.000 EUR
3-Personen-Haushalt	60.000 EUR
4-Personen-Haushalt	69.000 EUR
5-Personen-Haushalt	78.000 EUR
Für jeden weiteren Haushaltsangehörigen	Zuzüglich 9.000 EUR

Quelle: Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – (L-Bank)

Nicht zum Einkommen gehören zum Beispiel:

- Kindergeld, Erziehungsgeld
- Wohngeld
- Leistungen aus der Kranken- und Pflegeversicherung
- steuerfreie Arbeitnehmer-Sparzulagen

Ist mein VERMÖGEN für die Ausstellung des WBS relevant?

Ja, grundsätzlich dürfen Sie eine bestimmte Vermögensfreigrenze nicht überschreiten. Die Vermögensgrenze ergibt sich aus dem 2 ½-fachen der jeweiligen Einkommensgrenze.

WIE GROSS darf die Wohnung sein?

Die Größe der Wohnung richtet sich nach der Anzahl der im Haushalt lebenden Angehörigen. Allgemein gilt:

- ✓ für eine Person: bis zu 45 m²
- ✓ für zwei Personen: bis zu 60 m²
- ✓ für drei Personen: bis zu 75 m²
- ✓ für vier Personen: bis zu 90 m²
- ✓ für fünf Personen: bis zu 105 m²
- ✓ für jede weitere Person: zusätzlich 15 m²

WO stelle ich einen Antrag?

Zuständig ist Ihr örtliches Wohnungsamt oder das Bürgerbüro. Bitte beachten Sie, dass Sie (oder Ihr Vormund) den Antrag persönlich stellen müssen.

WO/WIE LANGE ist der WBS GÜLTIG?

Der WBS ist für ein Jahr und nur in dem Bundesland gültig, in dem er ausgestellt wurde. Ein in Ihrer Baden-Württembergischen Heimatgemeinde ausgestellter WBS gilt übrigens in ganz Baden-Württemberg.



Muss ich ihn nach Bezug einer öffentlich geförderten Wohnung IMMER NEU beantragen?

Nein, der WBS, der Ihnen für eine öffentlich geförderte Wohnung ausgestellt wurde, berechtigt Sie, so lange dort zu leben, wie Sie möchten. Er muss nicht verlängert werden. Nur wenn Sie in eine andere öffentlich geförderte Wohnung umziehen möchten, benötigen Sie einen neuen WBS.

Haben Sie noch FRAGEN?

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne!
Rufen Sie uns an unter **07571-724-0**
oder mailen Sie uns **info@gsw-sigmaringen.de**

Hinweis: Diese Informationen dienen lediglich einer ersten Orientierung. Verbindliche Angaben erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Wohnungsamt.



Immobilienunternehmen des VdK

GSW
wohnen • bauen • leben